

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg,  
Stephan Thomae, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/21920 –**

### **Tätigkeitsbedarf mit Blick auf das Justizbarometer 2020**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Juli 2020 hat die Europäische Kommission das EU-Justizbarometer 2020 veröffentlicht ([https://ec.europa.eu/info/files/eu-justice-scoreboard-2020\\_de](https://ec.europa.eu/info/files/eu-justice-scoreboard-2020_de)). Dieses soll einen vergleichenden Überblick über die Qualität, Effizienz und Unabhängigkeit der Justizsysteme der Mitgliedstaaten der EU geben. Insbesondere da in diesem Jahr erstmals der jährliche Bericht der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit erscheinen wird, in den auch die Ergebnisse des Justizbarometers einfließen werden ([https://ec.europa.eu/germany/news/20200710-justizbarometer-2020\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200710-justizbarometer-2020_de)), kommt dem Justizbarometer 2020 eine besondere Bedeutung zu. Dies gilt umso mehr, als Rechtsstaatlichkeit und Zugang zum Recht – insbesondere Digitalisierungsaspekte – einen thematischen und politischen Schwerpunkt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft darstellen (<https://www.eu2020.de/blob/2360246/d0e7b758973f0b1f56e74730bfdaf99d/pdf-programm-de-data.pdf>, S. 6, 18).

Vor allem die durch das Justizbarometer nahegelegte Überlastung der Justiz und/oder fehlenden Effizienz, die sich etwa in der Verfahrensdauer niederschlägt (Justizbarometer, S. 12 ff.), sowie die mittelmäßige Digitalisierung (Justizbarometer, S. 29 ff.) werfen insbesondere dann Fragen auf, wenn man sie im Zusammenhang mit den überdurchschnittlichen Ausgaben für die Justiz in Deutschland (Justizbarometer, S. 35) betrachtet. Auch der weit überdurchschnittliche Anteil der Betriebskosten an den Gesamtausgaben (Justizbarometer, S. 36) scheint nach Ansicht der Fragesteller Optimierungsbedarf beim Mitteleinsatz naheulegen.

1. Lässt das Justizbarometer 2020, nach Ansicht der Bundesregierung, Rückschlüsse auf Defizite der deutschen Justiz zu?
  - a) Wenn nein, wieso nicht?
  - b) Wenn ja, welche?
  
2. Lässt das Justizbarometer 2020, nach Ansicht der Bundesregierung, Rückschlüsse auf das Abschneiden der deutschen Justiz im mitgliedstaatlichen Vergleich zu?
  - a) Wenn nein, wieso nicht?
  - b) Wenn ja, welche?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des engen Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Bei dem Justizbarometer handelt es sich um eine seit 2013 jährlich herausgegebene Mitteilung der Europäischen Kommission ohne rechtliche Bindungswirkung. Sie stellt Gerichtsverfahren in Zivil-, Handels- und Verwaltungssachen in den Mittelpunkt und schlüsselt dabei Daten zur Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit der Justizsysteme auf. Die Daten erhebt die Europäische Kommission überwiegend nicht selbst. Vielmehr stützt sie sich auf die – teilweise vertraglich vereinbarte – Zulieferung anderer Institutionen und in bestimmten Themenbereichen tätiger europäischer Netzwerke (z. B. Verbraucherschutz, Wettbewerbsrecht, geistiges Eigentum) sowie auf allgemein zugängliche Erhebungen, was jeweils bei den einzelnen Texten und Schaubildern ausgewiesen ist. Ein zentraler Lieferant insbesondere der statistischen Daten ist die Kommission für die Effizienz der Justiz des Europarats (CEPEJ).

Aufgrund der Verschiedenheit der europäischen Justizsysteme lassen die auf diesen Wegen erhobenen Daten insgesamt einen Vergleich untereinander nur sehr begrenzt zu. Dies verdeutlicht der umfangreiche Fußnotenapparat zu den Schaubildern sehr anschaulich. Angesichts der sehr unterschiedlichen Ausgestaltung der jeweiligen nationalen gerichtlichen Verfahren können zudem aus den Daten – z. B. zur Verfahrensdauer – keine pauschalen Schlussfolgerungen auf eine Überlastung der nationalen Justiz gezogen werden.

3. Sieht die Bundesregierung aufgrund des Justizbarometers 2020 (oder identischer Aussagen aus anderen Quellen) Verbesserungsbedarf bei der deutschen Justiz?
  - a) Wenn nein, wieso nicht?
  - b) Wenn ja, was wurde bisher unternommen, und welche weiteren Maßnahmen werden, nach Kenntnis der Bundesregierung, erwogen?
  
4. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Maßnahmen zur Stärkung der deutschen Justiz, die zumindest auch aufgrund vergangener Justizbarometer ergriffen wurden, oder hat sie solche Maßnahmen in der Vergangenheit selbst ergriffen, und wenn ja,
  - a) um welche Maßnahmen handelt es sich,
  - b) haben sich diese Maßnahmen, nach Ansicht der Bundesregierung, positiv im Rahmen nachfolgender Justizbarometer ausgewirkt?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung ergreift stets die Initiativen, die erforderlich sind, damit die Justiz ihre Aufgabe als dritte Gewalt in einem demokratischen und rechtsstaatlichen Gemeinwesen erfüllen kann. Entsprechend den föderalen Justiz-

strukturen sind diese Initiativen vornehmlich auf gesetzgeberische Maßnahmen gerichtet. Die Auslöser für solche Initiativen sind vielfältig und multikausal, wie etwa Erkenntnisse aus der Justizpraxis, der Wissenschaft oder dem rechtspolitischen Raum, und lassen sich daher regelmäßig nicht auf eine bestimmte Quelle zurückführen.

5. Plant die Bundesregierung Änderungen etwa der Methodik oder des Turnus des Justizbarometers auf EU-Ebene anzuregen?
  - a) Wenn nein, wieso nicht?
  - b) Wenn ja, um welche Änderungen handelt es sich, und welche Änderungen erachtet die Bundesregierung für am aussichtsreichsten um die Aussagekraft des Justizbarometers zu steigern?

Hinsichtlich der Methodik weist das Justizbarometer die zu den Fragen 1 und 2 angesprochene Schwäche auf, inwieweit sich angesichts der Verschiedenheit der europäischen Justizsysteme die erhobenen Daten tatsächlich vergleichen lassen. Deutschland wird deshalb das Justizbarometer weiterhin kritisch und um Verbesserungen im Einzelnen bemüht begleiten. Den Rahmen hierfür bietet die von der Europäischen Kommission eingerichtete Expertengruppe der Nationalen Kontaktpersonen, die im Dialogformat die Arbeiten der Europäischen Kommission zum Justizbarometer begleitet.

6. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, aus welchen Gründen Deutschland einige Daten für das Justizbarometer nicht zur Verfügung stellt (falls ja, bitte unter Angabe der jeweiligen Gründe nach den einzelnen Kategorien im Justizbarometer aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung zieht zur Beantwortung des Fragebogens die Daten aus den umfangreichen Fachserien zur Rechtspflege des Statistischen Bundesamts, aus den Zulieferungen der Länder und aus den Statistiken des Bundesamts für Justiz heran. Dennoch liegen nicht zu allen Fragen des Fragebogens Daten vor. In diesen Fällen ist eine Beantwortung der jeweiligen Frage nicht möglich. An den entsprechenden Stellen findet sich dann bei der Auswertung im Justizbarometer die Angabe, dass Daten aus Deutschland nicht vorliegen. Eine solche Angabe erfolgt dabei unter Umständen auch dann, wenn lediglich zu einzelnen Teilaspekten einer Frage keine Daten vorliegen.

